



## II. Abteilung: Mitteilungen.

### Das angebliche Grab des hl. Emmeram.

Eine Erwiderung von G. A. Weber.

(Fortsetzung zu Heft 1/2 1908, S. 156—162.)

Auch Endres hatte sich auf eine spätere Nachricht berufen, die er freilich, um seine „Entdeckung“ zu schützen, sich zu-rechtlegte. Er entstellte nämlich die Stelle aus Regens-burgs „Beschreibung“ (Ratispona) des Regensburger Konvertiten Grienevaldt (1615—16): „Hinter gedachten Hochaltar findstu einen Marmolstainern erhoebten Sarch, unter demselben“ — das ist unter der Bedeckung — „ligen des hl. Emmerami Reliquien vnd haylsame Gebain in einem khoestl. silbernen Sarch als ein vnerschazlicher schaz verborgen.“ Den springenden Punkt — die Beisetzung in dem silbernen Sarg, welchen Abt Wolfh. Strauß (1423—51) hatte fertigen lassen — unterschlug Endres (17, 28). Denn es war dadurch zu klar ausgesprochen, daß der h. Haimrhamm nicht in dem plumpen, steinernen Sarge, tief unter der Erde, entrückt den Blicken der Gläubigen, ruht.

Endres kann den Schulmeisterton nicht lassen, indem er (21, 20) schreibt: „Besonders lehrreich mag für Weber sein die soeben erschienene Abhandlung von H. Grisar Dionysius Areo-pagita“. Wenn im 11. Jahrhundert, in welchem die Nachrichten über den Apostelschüler noch ganz ungeklärt waren, Unregel-mäßigkeiten vorkamen,<sup>1)</sup> folgt dann logisch, daß Abt Coelestin

<sup>1)</sup> Die Emmeramer hatten Reliquien eines hl. Dionysius erhalten; sie hielten dieselben für die des Areopagiten (Vgl. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 1, 307). Aber »für moderne Vorstellungen völlig unfaßbar« findet es Krusch mit vollem Rechte, wenn im 20. Jahrhundert eine im Jahre 1894 aufgefundene, durch nichts gekennzeichnete Leiche für die des hl. Haimrhamm († 715) auszugeben versucht wird.

im 17. Jahrhundert Reliquien fälschte, wie das ihm Endres andichtet (R. Q. 17, 29)? Wahr ist nur:

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht,  
Und wenn er auch die Wahrheit spricht.

Röm. Quart. 21, 20 ff. bespricht Endres die Stelle des Priors Arnold, welche „die aus der Luft gegriffene Hypothese“, welche Endres unter dem „Reklameschild: Die neuentdeckte Confessio des h. Emmeram der Welt kundgetan“ (N. Archiv 29, 364), beweisen sollte. Da dies durch Entstellungen sowie durch Ausfälle auf Archivrat Krusch und meine Wenigkeit bei der „Eigenart“ (R. Q. 21, 28) des Endres geschah, so ist eine längere Auseinandersetzung notwendig. Ich werde zuerst nach dem Wortlaute und der Emmeramer Tradition die Stelle erörtern, dann die irrigen und entstellten Auslegungen von Endres einer Kritik unterziehen.

Im Cod. Lat. Monac. 14870 (Bl. 52 r) steht geschrieben: „Quorū<sup>1)</sup> ex numero quedā muliercula regine ciuitatis indigena<sup>2)</sup> ad confessionē xpi martyris emmerāmi cui uocabulu<sup>3)</sup> est de pedib; ipsius die quadā quasi adoratura accessit“. Die Handschrift ist sehr deutlich und leicht zu lesen, hat einfache Abkürzungen (z. B.; für us) und als Unterscheidungszeichen am Schlusse der Sätze Punkte.

Über den Punkten (den Zeilen) sieht man öfter Striche mit Tinte oder Bleistift oder Ritze. Auf der Vorderseite von Blatt 52 erscheinen solche Zeichen nicht; auf der Rückseite treten Ritze auf. Eigentümlicher Weise sind in dem angeführten Satze noch Haken nach „muliercula“, „indigena“ und „emmerāmi“ bemerkbar, aber keine Striche, wie sie Endres (R. Q. 21, 24) angibt; zwischen „ipsius“ und „die“ erkennt man zur Not (es sind diese vier Zeichen innerhalb des Satzes wieder verwischt worden) zwei nicht ganz senkrechte Parallelstriche und einen erhöhten Querstrich. Diese vier geritzten „Zeichen“ sind nicht leicht zu sehen, weshalb sie keine eigentlichen „Lesezeichen“<sup>4)</sup> sein können. Ein Leser oder Abschreiber hatte sie, mit oder ohne Absicht, geritzt. Wann diese Kritzeleien gemacht wurden, ob noch zur Klosterzeit oder zur Wende des 19. Jahrhunderts, will ich nicht entscheiden. Jedenfalls sind sie bedeutungslos für den Inhalt des angegebenen Satzes, und die schwer erkenn-

<sup>1)</sup> Endres gibt »Quorum« (R. Q. 21, 24).

<sup>2)</sup> Endres überliefert: »ciuitatis indigena« (ohne Accent).

<sup>3)</sup> Endres ist wieder diplomatisch ungenau mit »uocabulum«.

<sup>4)</sup> Derartige Streiche kommen manchmal mitten im Wort, z. B. *optimates* in »m« mit einem Malzeichen darüber, vor und haben demnach keine Bedeutung. Mancher, der mit Feder oder Stift in der Hand liest, macht unwillkürlich hie und da Zeichen.

baren „Ritze“ zwischen „ipsius“ und „die“ könnten höchstens besagen: „ipsius“ gehört nicht zu „die“.

Der erste Herausgeber der „miracula s. Emmerami“, der Ingolstädter Universitätsprofessor Henricus Canisius<sup>1)</sup> gibt die Stelle — nach Besprechung mit gelehrten Emmeramer Benediktinern — folgendermaßen: „Quaedam muliercula, Reginae ciuitatis indigena, ad confessionem Christi martyris Emmerammi, cui vocabulū est de pedibus, ipsius die quadam quasi adoratura accessit. Ibi ergo calicis raptu furtivo, quem super altare B. Joannis reperit, vt circumspiciens se solam vidit, saluti suae nimium invidit.“

Denselben Text — ebenfalls mit dem Komma nach pedibus — überliefert der Kritiker Jac. Basnage in seinem: „Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum“ (Antverpiae MDCCXXV, 3, 150).

C. Föringer († als pensionierter Direktor der Münchener Hof- und Staatsbibliothek), welcher im Auftrage von G. Waitz den Codex bearbeitete,<sup>2)</sup> nahm die Stelle für die Monumenta Germaniae historica nicht auf, sicherlich weil sie von den genannten Geschichtschreibern richtig wiedergegeben war, und vielleicht weil ihm das hier erzählte Wunder nicht gefiel. Aber bei Migne (Patr. Lat. 141, 1012) ist sie überliefert — mit dem Komma an der richtigen Stelle, nach pedibus.

Die deutsche Übersetzung lautet: „Eine Regensburgerin begab sich in die zu den Füßen genannte Gruft (confessionem)<sup>3)</sup> eben (ipsius) des Martyrers Christi Emmeram“.

Es war damals, als Arnold im Jahre 1035 oder 1036 schrieb, nur eine Krypta<sup>4)</sup> in St. Emmeram; denn die schöne Wolfganggruft (Westkrypta) ward erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts erbaut. Jener Ostkrypta gab ihre gegenwärtige Gestalt Abt Ramwold (975—1001), indem er den Chorraum, wo nach der Überlieferung in der Römerzeit<sup>5)</sup> Christen gemartert und be-

<sup>1)</sup> Antiquae lectiones, tom. II., Ingolstadii 1602, pag. 59.

<sup>2)</sup> »Codex ille inter Monacenses asservatus a Cl. Foeringer in usus nostros versus est.« Mon. Germ. tom. IV. p. 545.

<sup>3)</sup> Confessio »bezeichnet bald die Crypta bald den Sarg des Martyrers bald dessen Altar«. Andr. Schmid, Der christl. Altar, Regensburg 1871, S. 88.

<sup>4)</sup> Zu dieser »crypta apud s. Emmerammum aedificata« (Arnold bei Basnage, 3, 140) d. i. zu der bei der Kirche des hl. Emmeram erbauten Gruft rechnete man auch die Ramwoldikapelle, zu welcher von der Gruft de pedibus (ad pedes) scil. martyrum ein Gang führt. Mon. Germ. IV, 568.

<sup>5)</sup> Regensburg (castra Regina) gehörte in den ersten vier Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung zum römischen Reiche, theilte daher die Christenverfolgungen. Ein Grabstein von einer »Sarmantinne martiribus sociata« ist im Museum erhalten.

graben wurden,<sup>1)</sup> mit einer Mauer einfassen und in der Mitte das Altärchen „zu den Füßen“ dieser Martyrer errichten ließ.

Die Tradition ist eine einhellige.

So berichtet im Jahre 1615 Grienewaldt (Ratispona, I. T. Blatt 44): „Von diesem heyligen orth findt man in St. Emmerans-Closter also geschrieben: „Vnicuique devoto pateat, quod locus iste, in quo nunc constructum est monasterium s. Emmerami martyris, Mons martyrum antiquitus vocabatur, pro eo, quod Catholica fide tunc pullulante in eodem loco infiniti martyrium pertulerunt. Et omnes isti martyres in crypta orientali,<sup>2)</sup> quae vocatur s. Ramwoldi, sunt sepulti. Ac altare s. Johannis in eadem crypta situm versus occidentem ob reverentiam ad sacros pedes eorundem martyrum est collocatum“. Wichtig ist die dazu gehörige Randbemerkung: „Altaris huius de pedibus meminit Arnolfus historicus de s. Emmeram. lib. 1. cap. 14.“

Blatt 100 wiederholt Grienewaldt die Angabe in deutscher Sprache: „Die Stiegen hinunter in dem finstern Durchgang kombt man zu dem Plaz, allda vnzehlige vnd vnbenannte H. Martyrer begraben, davor ein Altar in St. Johannis Ehr geweyht stehet“.

Abt Anselm Godin bezeugt, daß die Gruft mit dem Johannes-Altärchen Abt Ramwold (nicht Gaubald) errichtet hat, und zwar zu Ehren der heiligen Martyrer (ad pedes oder de pedibus sanctorum martyrum, nicht s. Emmerami). Vgl. Sigreiche Unschuld des . . . Emmerami, Regensburg 1726, S. 226 f.

Damit stimmt der Emmeramer Bibliothekar Paßler überein, da er sich vernehmen läßt: „Quia saeviente persecutione infiniti prope pro fide catholica hoc in loco martyrium subierunt ibique sepulti sunt; in introitu huius cryptae subtus altare maius ecclesiae s. Emmerami sextum altare“ Ramwoldus „construxit, quod dici voluit ad pedes sanctorum martyrum; consecratum est autem in honore ss. Joannis Baptistae et Joannis Evangelistae ab Wolfgango“.<sup>3)</sup> Und wiederum gedenkt er: „altaris s. Johannis ad pedes sanctorum martyrum, quod est extra cryptam“ — d. i. außerhalb der Ramwoldi-Kapelle — „in aditu subtus ipsum summum altare ecclesiae“.

<sup>1)</sup> Der Ort — mons martyrum — lag außerhalb der Stadtmauer, weshalb hier Beerdigungen gestattet waren. Vgl. G. A. Weber: Die vier hl. Evangelien, Regensburg 1905, S. 337. Die Römischen Katakomben, 3. Aufl. Regensburg 1906, S. 4. Fabiola, Regensburg 1907, S. 597.

<sup>2)</sup> Gemeint ist hier nicht die Ramwoldi-Kapelle, ein freistehendes Kirchlein, sondern der große Chorraum, welchen Abt Ramwold um 980 mit einer Mauer hatte einfassen lassen, in deren Mitte das Altärchen zu Ehren des ersten erwachsenen Martyrers angebracht wurde.

<sup>3)</sup> Cod. Lat. im Emmeramer Pfarrarchiv, pag. 817.

Daß Abt Ramwold durch den hl. Wolfgang im Jahre 980 das Altärchen dem hl. Johannes dem Täufer, dem Vorläufer Christi auch im Martertode, weihen ließ, veranlaßte der Glaube, daß hinter dem Altärchen Martyrer begraben sind.

Ich fahre nun fort in der Übersetzung der Arnoldschen Stelle. „Als sie sich beim Umherblicken allein sah, war sie durch diebische Hinwegnahme des Kelches, welchen sie über dem Altare des hl. Johannes fand, allzusehr mißgünstig ihrem Wohle.“

Der Altar heißt bei Arnold „ad pedes“;<sup>1)</sup> zahlreiche Schriftsteller ergänzen: „sanctorum martyrum“ oder bloß „sanctorum“,<sup>2)</sup> welche im großen Chore begraben gedacht wurden.

Vernehmen wir jetzt, was Endres über die Arnoldsche Stelle ersinnt (R. Q. 21, 20): „Die Frau trat zu der Confessio<sup>3)</sup> des hl. Emmeram, die nach seinen Füßen benannt war. Dort konnte sie den Kelch vom Johannesaltar wegnehmen. Denn der Altar hieß wegen<sup>4)</sup> seiner Richtung zum Emmeramsgrabe, bezw. zur Leiche des Heiligen selbst ad pedes.“

Es ist hier sozusagen alles auf den Kopf gestellt. Geradezu komisch ist die Begründung seiner vorgefaßten Meinung, und man muß staunen, wie er aus Sucht, „Entdecker“ zu sein, gegen den Sprachgebrauch sich verfehlt. Aus „ara suae (i. e. s. Emmerami) requietionis antipoda“ (R. Q. 21, 21) konstruiert er zum Sarg des hl. Emmeram den der Mensa des Altärchens parallelen Sarg eines vornehmen Laien. Aber die Worte sagen das Gegenteil und stoßen die erdichtete Annahme um. Ich gebe den Beweis mit der packenden Ausführung von Krusch (N. Archiv, 29, 366 f.): „Dieser Begriff“ (antipoda) „schließt die Bezugnahme auf den hinter dem Altar ausgegrabenen Leichnam aus, denn dessen Lage zu ihm mit zugewandten Füßen hätte ebensowenig als antipodische bezeichnet werden können, wie diejenigen Antipoden sind, welche horizontal in einer Reihe liegen, mögen sie sich auch die Füße zukehren. Nach der Definition Ciceros, der doch wohl die Sache verstanden haben wird, fallen

---

<sup>1)</sup> »Sextum altare, quod dicitur ad pedes, senarii perfectione denunciat omnia concludi.« Monumenta Germ. histor., Scriptorum tom. IV p. 568. Arnold macht nicht den Zusatz: ad pedes s. Emmerami, obwohl damals die Reliquien des Heiligen im Hochaltare sich befanden, weil ad pedes mit sanctorum martyrum verbunden wurde.

<sup>2)</sup> Notae s. Emmerami; Grienewaldt, Der andre Teil, Bl. 289 b usw.

<sup>3)</sup> »Die Ausdrücke Crypta und Confessio gehen in einander über« (Krusch, N. Archiv, 29, 366); es ist hier von keinem Grabe, sondern von der Gruft in St. Emmeram oder (mit Genetivus objectivus) der crypta s. Emmerami die Rede. Damals gab es nur die Ostcrypta in der Emmeramskirche.

<sup>4)</sup> Der Altar hieß nach einstimmiger Tradition ad pedes sanctorum, weil man westlich vom Altärchen Martyrer begraben glaubte.

vielmehr unter den Begriff der Antipoden, welche sich lotrecht in Opposition befinden: *e contraria parte terrae, qui adversis vestigiis stent contra nostra vestigia, quos antipodas vocatis*. Wenn also der Johannisaltar in der Krypta der Antipode der Ruhestätte des Märtyrers war, so mußte sich diese nicht nebenan, sondern darüber befinden, und darüber befand sich eben früher der Hochaltar<sup>1)</sup> mit den Reliquien des Märtyrers. So hat also die sinngemäße Interpretation des Arnold-Textes nicht die Richtigkeit, sondern die Falschheit der Hypothese von Endres dargetan und nur bestätigt, was wir aus allen anderen Quellen seit dem 9. Jahrhundert wissen, daß sich der Leib des Märtyrers im Hochaltar befand“. Vgl. auch N. Archiv 30, 458 f.

Diese korrekte Auslegung vom Mitherausgeber der *Monumente Germaniae historica* sucht Endres mit der Frage zu entkräften, für die es keine parlamentarische Bezeichnung gibt: „Warum nimmt er denn nicht gleich an, daß der Johannisaltar ursprünglich an der Decke der Krypta umgekehrt aufgehängt war, um das „*ara antipoda*“ ja genau zu interpretieren?“ (R. Q. 21, 21). Eine solche widersinnige Verhöhnung eines angesehenen Geschichtsforschers richtet sich von selbst.

Weil nun Endres dem einen Schriftsteller Arnold seine falsche Meinung erpreßt hatte, darum sollen all die vielen Schriftsteller, welche die Reliquien im Hochaltar, dann im kostbaren Reliquiar ruhend berichten, geirrt haben. Und das sei „seit dem 14. Jahrhundert“ (R. Q. 21, 21) geschehen? Wo ist der Konventsbeschluß, durch welchen die Tradition geändert ward? *Incredibile dictu*.

Ein wirklicher, besonnener Historiker hätte sich wenigstens gesagt: Die Stelle bei Arnold kann auch anders gedeutet werden; da die gesamte geschriebene und gedruckte Literatur von einem Altar „*ad pedes s. Emmerami*“ nichts weiß, sondern den Johannesaltar einstimmig „*ad pedes sanctorum*“ oder „*ad pedes sanctorum martyrum*“ bezeichnet, so muß die andere Auslegung die richtige sein.

Vorerst, um die Seitenzahl in der Quartalschrift möglichst einzuhalten, will ich mich zur Anmerkung (R. Q. 21, 22) wenden, weil diese zur Kennzeichnung der Methode von Endres sehr lehrreich ist.

<sup>1)</sup> Um einen Winterchor zu errichten, teilte man im 18. Jahrhundert durch eine 1·33 m dicke Mauer den Chor. Der Hochaltar (geweiht im Jahre 1733) kam dabei weiter westlich. Seine Entfernung vom Johannesaltären, welche ich mit Hilfe des Mesners an Ort und Stelle maß, beträgt 4·35 m. Sepps Rechnung nach einem Plane ist irrig; vergeblich beruft sich Endres darauf. Die Entfernungen sind übrigens gleichgültig; die Hauptsache ist die erhöhte Stellung des Hochaltars. Vgl. Krusch, N. Archiv, 30, 459. Immerhin gebraucht Paßler die Bezeichnungen: „*subtus altare maius*“, „*subtus summum altare*“.

Zunächst verfehlt sich Endres gegen die Wahrheit, indem er (R. Q. 21, 22) schreibt: „Den ersten Artikel nimmt Weber mit Bedauern zurück“. In Wirklichkeit habe ich nicht den ganzen Artikel im „Regensburger Morgenblatt“ (1895 Nr. 40) widerrufen, sondern hauptsächlich einen Abschnitt. Ich muß die Sache notgedrungen erörtern. Im Lesezimmer des Lyceums kamen Endres und ich auf die im Jahre 1894 hinter dem Hochaltare von St. Emmeram gefundene Leiche zu sprechen, welche er für den hl. Emmeram ausgab, obwohl die Leiche Hände und Füße hatte, und kein Abzeichen eines Bischofs an der Leiche noch eine Inschrift am einfachen Steinsarge gefunden werden konnte. Um die angebliche Entdeckung des hl. Emmeram zu begründen, berief sich Endres auf Dehio, der lehre: unter dem Hauptaltare müsse jedesmal der Patron der Kirche, in unserem Falle Emmeram ruhen. Weil Endres zugleich erwähnte, seine Abhandlung darüber sei erschienen, so ging ich nach Hause und schrieb sogleich jenen Artikel und brachte denselben in die Redaktion, so daß er am anderen Tage erschien; es war mir darum zu tun, als Augenzeuge vorläufig den Leichenfund festzulegen. Darin bekämpfte ich auch die dem Professor Dehio von Endres unterschobene Behauptung, indem ich Worte desselben damals für bare Münze nahm. Ich hatte es leider unterlassen, erst durch Einsichtnahme in dem Werke Dehios und Bezolds (Die kirchliche Baukunst des Abendlandes) mich von der — Angabe des Endres zu überzeugen. Ich bedauere diesen Fehler der Leichtgläubigkeit. Nun denunzierte Endres in den Historisch-politischen Blättern (123, 92): „Eine so kopflose Behauptung wagt der Artikelschreiber einem Kenner der kirchlichen Baukunst von der Bedeutung Dehios unterzuschieben“. Und doch hatte es Endres selbst getan, während ich an eine Irreführung nicht gedacht hatte. Solches Vorgehen anführen, „dürfte zur Kritik genügen“ (R. Q. 21, 25). Ich nahm also die gegen Dehio gerichtete Auseinandersetzung zurück und gab durch Zusendung des Separatabdruckes: „Die Reliquien des hl. Emmeram“ (Brünn 1906) dem Professor Kunde.

Gleich darauf (21, 22) nimmt es Endres wiederum mit der Wahrheit nicht genau, indem er fortfährt: „Der zweite Artikel des „Morgenblatt“ (1897 Nr. 11) bezieht sich der Hauptsache nach auf einen anderen Gegenstand.“ Ich hatte den Aufsatz (Rezension) auf Ersuchen des Archivrates Dr. Will, des Vorstandes des historischen Vereines, verfaßt. Die bezügliche Stelle, welche in nuce die Angelegenheit behandelt, soll hier wiedergegeben werden. Es war die Vermutung, die 1894 gefundene Leiche sei die des Martyrers Emmeram, erwähnt worden. „Aber“, schrieb ich im „Morgenblatt“, „nach der Erzählung des Frei-

singer Bischofs Aribo, der wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des hl. Emmeram“ († 715) „das Licht der Welt erblickt hatte und die Wahrheit schreiben konnte, wollte und mußte, waren dem Heiligen Hände und Füße abgeschlagen worden; denn die Worte amputare und corpus truncatum, die er braucht, schließen jede andere Deutung aus. Dagegen erschien die erhobene Leiche, welche weder ein bischöfliches Abzeichen noch überhaupt ein geistliches Gewand trug, als sie am ersten Tage von  $\frac{1}{2}$  4 Uhr bis  $\frac{1}{2}$  6 Uhr in heller Tagesbeleuchtung auf dem Hochaltare ruhte, vollständig unverstümmelt, abgesehen daß der Kopf bereits ganz verfallen war“ (an der Stelle lag 1 oder 2 Handvoll Moder). „Das Vorhandensein von Händen bestätigen Präses Mehler, Domvikar Münz, Privatgelehrter Renz, Pfarrer Josef Schmidt, Lycealprofessor Dr. Phil. Schneider, Stadtpfarrkooperator Straub, Lycealprofessor Dr. Weber. Auch der Ausruf von Domvikar Dengler: „Er trug schon Handschuhe“, welchen Präses Mehler<sup>1)</sup> und ich erhärten können, bekräftigt den deutlichen Abdruck der Finger. Die Leiche zerfiel rasch, aber Direktor Dr. med. Eser konnte noch, als er dazu gekommen war, einen mittleren Vorderfußknochen konstatieren. Der Leichenfund weist also keinen der Glieder beraubten Bischof auf. Einzelne, die der Erhebung nicht anwohnten,<sup>2)</sup> haben der Vermutung zugestimmt, doch ist ein solches Urteil nicht kompetent. Es wird keinem Arzte oder Naturforscher oder Kriminalisten einfallen, von London oder Paris oder München aus einen am Großglockner Verunglückten identifizieren zu wollen, zumal wenn Beschreibungen der vermißten Person mit der gefundenen nicht übereinstimmen. Dann ist es ganz undenkbar, daß die Mönche von St. Emmeram, die in ihren Reihen nicht nur Schriftsteller, sondern auch große Gelehrte zählten, die Reliquien ihres Patrons nicht gekannt und geehrt hätten. Einen solchen Vorwurf verdienen die Benediktiner nicht. Es entspricht zudem nicht der mittelalterlichen und späteren Verehrung der Heiligen, Reliquien in einem plumpen, fest verschlossenen Sarkophage, fern vom Anblick der Gläubigen, tief unter der Erde, aufzubewahren. Die Liebe und der Opfermut haben ihm sicher eine würdigere, zugänglichere Ruhestätte bereitet. Diesen Gedanken verraten Vorgänge des 15. Jahrhunderts. Um der sinkenden Stadt aufzuhelfen, sollten am Domportale nebst anderen Reliquien die des hl. Emmeram ausgestellt werden.

<sup>1)</sup> Domvikar Münz meldete sich darauf zum gleichen Zeugnisse.

<sup>2)</sup> A. Ebner in Eichstätt hatte auf den einseitigen Bericht des Endres und auf dessen Bitte hin in den Hist.-pol. Blättern seine Zustimmung erklärt; aber als er sich weiter unterrichtet hatte, änderte er seine Meinung und schrieb nach Emaus, sein Name möge in der Emmeram-Sache nicht genannt werden.

Die Benediktiner weigerten sich; sie gaben nicht als Grund an, daß sie nicht wüßten, wo der Heilige ruht, noch brachten sie vor, sein großer, schwerer Steinsarg könne nicht erhoben und transportiert werden. Die Mönche wurden deshalb in Rom verklagt . . . Janner, der „keine Mühe scheute, zu gesicherten Resultaten zu gelangen“ und der beste Kenner der Diözesangeschichte war, läßt die hl. Überreste in dem prachtvollen Sarge ruhen, den Abt Wolfhard Strauß (1423—51) hatte anfertigen lassen.<sup>1)</sup> Gegen die unberechtigte Ansicht hat der mit der Regensburger Überlieferung so vertraute Domkapitular Dr. Jakob eine Abhandlung geschrieben, die er leider nicht veröffentlicht, sondern nur im Ordinariatsarchive hinterlegen will.“

In diesen zwei Artikeln des „Morgenblatt“ hatte ich in sachlicher Darstellung — ohne den Namen Endres zu nennen — den Leichenfund behandelt. Ebenso objektiv hatte ich bei anderen Gelegenheiten auf die Emmeramer Tradition, welche allerdings der neuen Theorie allseitig und entschieden entgegen ist, hingewiesen.<sup>2)</sup>

Im Kirchenlexikon (2. Aufl. 10, 904) deutete ich an, daß Gaubald den hl. Emmeram nicht unter oder hinter dem Hochaltar tief unter der Erde beisetzte. „Gaubald ließ den Leichnam des hl. Emmeram erheben und in ein neues Grabmal („in alium locum“) übertragen, welches die bayerischen Großen mit Gold- und Silberplatten und Edelgestein schmückten (Anal. Bolland. VIII, 246. s.)“.

In „Regensburgs Kunstgeschichte“ (Regensburg 1898, S. 26) erwähnte ich das prächtige Reliquiar des hl. Emmeram. „Ein wertvolles Stück bemerkt man unter der Mensa des Hochaltars von St. Emmeram. Abt Wolfhard Strauß (1423—51) ließ nämlich „machen ein silberne Sarch, in welche S. Emmerami Leib gelegt worden“ (Abt Coelestin Vogl im Mausoloeum, 3. Auflage 1680, S. 258; 4. Auflage 1752, S. 354)“.

Und in meinem „Führer durch Regensburg und Umgebung“ (11. Aufl. Leipzig, Wörl, 1905, S. 30) verzeichnete ich das Grabdenkmal „des hl. Emmeram, mit der unter roter Marmorplatte ruhenden Statue des Heiligen (mit diesem schönen Denkmale ward im 14. Jahrhundert die Stelle bezeichnet, wo vom Abtbischof Gaubald [739—61] der Martyrer beigesetzt worden war)“, bevor die Reliquien (im 9. Jahrhundert) in den Hochaltar übertragen wurden.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

---

<sup>1)</sup> Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883, 1, 51.

<sup>2)</sup> Der Name Endres war auch hier niemals genannt worden. Ihm entschließt — im Widerspruch mit der früheren Äußerung — das Geständnis: Es ist von einer Stellungnahme gegen mich nicht die Rede. (R. Q. 1907, S. 22).